
Stipendien SSA – ProCirque 2021 für Urheber und Urheberinnen von Zirkuskunst

Reglement

Bitte legen Sie Ihrem Dossier das entsprechende Gesuchformular bei.

In Zusammenarbeit mit ProCirque, dem Schweizerischen Berufsverband der Zirkusschaffenden, schreibt die SSA jährlich bis zu 3 Stipendien für die Recherche- und Entwicklungsarbeiten von Werken im Bereich der innovativen Zirkuskunst aus.

Zweck und Grundsatz

Der Kulturfonds der Verwertungsgesellschaft SSA (Société Suisse des Auteurs) schreibt jährlich **bis zu 3 Stipendien** aus, die für Urheber und Urheberinnen von innovativer, zeitgenössischer Zirkuskunst bestimmt sind. Auf diese Weise sollen die Recherchen und Entwicklungsarbeiten von Zirkuskünstlern und Zirkuskünstlerinnen gefördert und somit zur Schaffung neuer Originalwerke im Bereich innovativer Zirkuskunst beigetragen werden. Die Mindestdauer des Werks muss mindestens 30 Minuten betragen und die Erstaufführung darf nicht vor dem 1. April 2021 stattfinden.

Der Kulturfonds dotiert dieses Förderprogramm mit einem Betrag von maximal **CHF 12'000.-** für das Jahr 2021.

Kandidaten, Kandidatinnen und Begünstigte

Die **Kandidaten und Kandidatinnen** für ein Stipendium stellen ihr Bewerbungsdossier bis zum **15. Januar 2021** (Datum der E-Mail) dem Kulturfonds der SSA zu.

Anforderungen an die Kandidaten und Kandidatinnen:

- Sie müssen zum Zeitpunkt, da sie ihr Bewerbungsdossier einreichen, Mitglied der SSA oder von ProCirque sein (Informationen und Konditionen, um Mitglied von ProCirque zu werden: <https://procirque.ch/de/mitglieder/beitrittsmoeglichkeiten> / Informationen und Konditionen, um Mitglied der SSA zu werden: <https://www.ssa.ch/de/content/mitgliedschaft>).
- Handelt es sich beim Projekt um ein Gemeinschaftswerk, so muss mindestens die Hälfte der Miturheber und Miturheberinnen Mitglied der SSA oder von ProCirque sein.
- Sie müssen die Schaffung eines Originalwerks vorschlagen, welches sich noch im Projektstadium befindet.
- Eine mit dem Projekt verbundene Produktionsstruktur muss die Uraufführung des Werks garantieren können, wobei Produktionen auf eigene Rechnung zulässig sind.
- Die Stipendienbezüger und -bezügerinnen übermitteln ProCirque alle nötigen Informationen (Bilder, Teasers, Promotionsmaterial usw.), um die Aufführung und Verbreitung des Werks zu fördern.

Die **Begünstigten** der Stipendien sind die Urheber und Urheberinnen. Das Stipendium wird gemäss dem Verteilschlüssel auf dem Anmeldeformular ausbezahlt.

Teilnahmebedingungen

Die Urheber und Urheberinnen oder die Produktionsstrukturen senden ein vollständiges, gemäss den Anweisungen im «Anmeldeformular» erstelltes Dossier im PDF-Format per E-Mail zu.

Das gleiche künstlerische Projekt darf nicht parallel bei einem anderen Wettbewerb oder Förderprogramm der SSA zur Unterstützung der Schreibphase eingereicht werden:

- Stipendium für Strassenkunst
- Stipendien im Bereich Kleinkunst
- Stipendium für choreografische Projekte
- Unterstützung für Bestellungen von Bühnenwerken
- Unterstützung für das Verfassen eines humoristischen Bühnenwerks

Wichtig: Die Uraufführung des beim Wettbewerb eingereichten Projekts darf nicht vor dem **1. April 2021** stattfinden.

Jury

Eine von der SSA und ProCirque ernannte, aus Fachleuten bestehende Jury prüft die Dossiers und entscheidet über die Verleihung der Stipendien. Der Juryentscheid wird weder begründet noch kann er angefochten werden. Die Jury besitzt umfassende Urteilshoheit und kann insbesondere über die Anzahl der zu vergebenden Stipendien (innerhalb des Jahresbudgets) entscheiden.

Auszahlung der Stipendien

Die Unterstützung wird auf das persönliche Konto / die persönlichen Konten der Urheber und Urheberinnen, oder auf Anfrage auf das Konto der Produktionsstruktur nach Bekanntgabe des Stipendiums einbezahlt.

Schlussbestimmungen

Der Hinweis "**Mit der Unterstützung des Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) und von ProCirque**" inklusive der Logos beider Gesellschaften müssen durch die Produktionsstrukturen in Werbepublikationen in Bezug auf die unterstützten Werke vermerkt werden.

In Streitfällen ist die französische Version dieses Reglements ausschlaggebend.

Das Reglement kann jederzeit geändert werden. Gültig ab 15. September 2020.

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA), KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

Rue Centrale 12/14, Case postale 7463, CH-1002 Lausanne
T +41 21 313 44 66 • F +41 21 313 44 56
kulturfonds@ssa.ch • www.ssa.ch

ProCirque - Schweizerischer Berufsverband der Zirkusschaffenden

Postfach 1527, CH-1870 Monthey 2
info@procirque.ch • www.procirque.ch